UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Michael Jgnaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths ... Neuere Geschichte der Deutschen

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

Schmidt, Michael Ignaz

Ulm, 1785

1. Kap. Aussichten nach dem Frieden von Crespy. Der Pabst betreibt nun selbst das Concilium. Reichstag zu Worms. Weigerung der Protestanten sich mit dem Concilium einzulassen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-49737

Visual Library

Neuere Geschichte der Deutschen.

Erstes Buch.

Von dem Schmalkaldischen Krieg bis an das Ende der Regierung Karls V.

Erstes Kapitel.

Aussichten nach dem Frieden von Crespy. Der Pabst betreibt nun selbst das Concilium. Reichstag zu Worms. Weigerung der Protestanten sich mit dem Concilium einzulassen.

Da Karl den Frieden von Crespy schloß, war weder Hoffnung vorhanden, die Türken zur Ruhe zu bringen, noch eine, in Deutschland, wo die Verwirrung mit jedem Tag sich vergrößerte, Ordnung herzustellen. Beydes machte nun einen gleich wichtigen Ge-

genstand für Karln aus, den er, wenn die gütlichen Mittel fehl schlagen sollten, durch die ernstlichen zu betreiben gesinnt war; indem an dem erstern die Wohlfahrt seines Hauses und seine Ehre, an dem andern sein Ansehen, das auf dem Puncte war in Deutschland ganz zu verschwinden, und die bisherige deutsche Verfassung hieng.

Sein Bruder Ferdinand hatte sich seit 1541 alle nur erdenkliche Mühe gegeben, einen dauerhaften Frieden mit den Türken zu Stande zu bringen; aber umsonst. Was er immer der Pforte vorschlug, ward durch das Entgegenarbeiten der Französischen Gesandten vereitelt. Nie hat es ein Prinz theurer bezahlen müssen, einen Bruder zu haben, der den übrigen Europäischen Höfen zu mächtig schien.

In dem Innern von Deutschland sah es fast noch bedenklicher aus. Karl sollte nun die Protestanten dahin vermögen, das Concilium, dessen Eröffnung nächstens zu Trient vor sich gehen würde, anzunehmen; welches er für das einzige Mittel hielt, eine Wiedervereinigung in Religionssachen zu stiften, und dadurch die so sehr erschütterte Ruhe in dem Staate wieder herzustellen. Andrerseits sollten die Katholischen dahin gebracht werden, sich die Verfassung des Kammergerichts, dem jüngsten Speyerischen Abschiede und den von dem Kaiser einseitig gegebenen Declarationen gemäß, gefallen zu lassen. Wenn man die wechselweise Stimmung der Gemüther mit einander vergleicht, so wird man ungewiß, ob die Protestanten das erstere, oder die Katholischen das letztere mehr verabscheuten. Gegen ein solches Concilium hatten sich die Protestanten bereits mehrmals erkläret, wo der Pabst als der angeklagte Theil zugleich den Richter machen sollte,

sollte, wo den Bischöfen ihre Pflichten gegen ihn nicht erlassen würden, wo endlich die ihrigen Theologen nicht gleiche Rechte mit diesen zu genießen hätten; lauter Dinge, die beynahe an die Unmöglichkeit gränzten. Den Katholischen war es fast eben so gehäßig, sich einem Kammergerichte zu unterwerfen, wo diejenigen als Richter auftreten sollten, die ihrer Meinung nach vermöge der alten Rechte nicht einmal fähig wären, als Kläger vor Gericht zu erscheinen; einem Kammergerichte, wo alle Rechtshilfe den beraubten und vertriebenen Parteyen versagt seyn sollte, so bald es dem Gegentheil einfiele, die Einwendung zu machen, daß die Sache eine der Religion anhangende sey; kurz, einem Kammergerichte, welches, weit davon sie gegen fernere Gewaltthätigkeiten zu schützen, sie vielmehr denselben Preis zu geben schien, und vermöge seiner Grundverfassung die Protestanten anlocken mußte, noch mehrere zu begehen.

Karls System gieng übrigens dahin, erst einen oder den andern Feldzug gegen die Türken zu wagen, sodann aber sich ganz auf Deutschlands innere Angelegenheiten zu verwenden. Allein, das Betragen des Römischen Hofes gab der Sache eine ganz andere Richtung. So bald derselbe Nachricht von dem Frieden erhalten, war eines der ersten, daß er nun auf das bereits ausgeschriebene und wieder verschobene Concilium von Trient mit doppeltem Eifer bedacht war, und dasselbe auf den 5 März des folgenden Jahrs 1545 vest setzte. Da nach dem Frieden auch König Franz den Pabst durch ein Schreiben dazu auffoderte, überhaupt aber das mit Vorwürfen begleitete Verlangen darnach bey allen Wohldenkenden unter den Katholischen sich täglich mehr verbreitete: so mußte man endlich von Römischer Seite mehr Ernst zeigen, es mochte nun

die Ueberzeugung von der Güte der Sache oder die Furcht, sich unangenehmen Folgen auszusetzen, das meiste dazu beytragen.

Auch war die fürchterliche Idee, die man anfangs zu Rom mit einem Concilium verknüpft, meistens verschwunden, und man sah nun deutlich genug ein, daß entweder keines zu Stande kommen werde, oder nur ein solches, welches nicht allein dem Römischen Hofe nicht sonderlich wehe thun, sondern ganz gewiß die Protestanten verdammen werde, ohne etwas in Ansehung derselben zu fruchten; in welchem Falle Karl entweder nach dem Sinne des Pabstes Gewalt brauchen, oder vor der ganzen Welt sich in den Ruf müßte bringen lassen, daß er sich mit seinem so sehnlich verlangten Concilium selbst geäffet, oder von andern habe äffen lassen.

Karl seinerseits glaubte, daß er sich wenigstens dem Vorwurfe nicht aussetzen dürfte, etwas zur Verzögerung desselben beygetragen zu haben. Weil er jedoch immer noch einiges Mißtrauen wegen dieses Punctes gegen den römischen Hof hegete; und, wenn auch derselbe jezt ernstlich und aufrichtig zu Werke gehen würde, dennoch, nach der bisherigen Langsamkeit zu urtheilen, leicht noch ein oder der andere Feldzug gegen die Türken möglich gewesen wäre: so ließ er auf dem nach Worms ausgeschriebenen Reichstage, dem er wegen schwächlicher Gesundheit anfangs nicht selbst beywohnen konnte, durch seinen Bruder den Vortrag dahin machen, „er habe, seitdem er den Frieden mit dem König von Frankreich geschlossen, sich nichts angelegener seyn lassen, als daß alles, was in dem Speyerischen Abschiede beschlossen worden, zum Vollzug kommen möchte; insonderheit aber habe

er

er, durch Gelehrte, guter Gewissen, ehr- und friedliebende Personen von einer Reformation Berathschlagung thun lassen, auch derselben Bedenken schriftlich empfangen; er hoffe, daß andere Stände in diesem Fall auch gethan, was ihnen vermöge des Abschiedes gebühret. Weil aber diese Sache an sich wichtig und groß, die stattlicher Handlung und Berathschlagung bedürftig, jezt aber das Concilium wieder eröffnet, auch daneben Zeit und Läufe sich dahin ergeben, daß dieser Reichstag, des Türken gewaltigen Anzugs wegen, so viel möglich, verkürzet werden müßte, und nicht wohl möglich diesen ansehnlichen Punct auszuwarten, so sehe er es für räthlich und besser an, diesen Artikel für jezt einzustellen, und mittler Zeit abzuwarten, wie das Concilium seinen Fürgang haben, und die angeführte Reformation daselbst fürgenommen werden möge. Sollte aber dasselbe seinen Fürgang nicht erreichen, auch der Reformation halben keine zeitliche und fürderliche Handlung fürnehmen, so wolle er noch vor Beschluß dieses Reichstags einen andern ansetzen, und auf demselben mit Rath und Gutbedünken der Stände deßhalben nothdürftige Ordnung und Fürsehung thun."

„Was Frieden und Recht betreffe, zweifle er nicht, die Stände würden sich an dem hievor aufgerichteten Landfrieden und darauf gefolgten Friedständen sättigen und begnügen lassen, und kein Stand den andern demselben zuwider anfechten; sollte es aber dennoch geschehen, so wäre dem beschwerten Theil durch das Kammergericht zu seinem Recht zu verhelfen. Weil aber dazu vonnöthen, daß die Unterhaltung und Besetzung dieses Gerichtes zuvor an Handen genommen werde, so sey sein gnädigstes und ernstliches Ansinnen und Begehren, daß sie sich zum fürderlichsten

darüber vergleichen möchten; sollte es aber nicht geschehen können, daß sie ihm für dießmal zu Verhütung des Unraths, Nachtheils und Beschwerung, so aus Mangel des ordentlichen Rechtens folgen möchte, die Sache heimstellen möchten. "

„Die so hoch nothwendige Expedition gegen den Erbfeind gemeiner Christenheit habe er ebenfalls bedacht, sey auch Willens gewesen, diesem lobwürdigen Werke persönlich beyzuwohnen. Weil an demselben allen Ständen, bevorab der Deutschen Nation und der ganzen Christenheit so viel gelegen, so wolle er sie zum höchsten ermahnt haben, diese Sache fleißig und nothdürftiglich zu ermessen, indem täglich gewisse Zeitungen kämen, daß der Türk persönlich mit grosser Macht und stärker als jemals im Anzug gegen Ungarn sey. " Das übrige von der Proposition betraf die Reichsanschläge, Münze, Polizey und Streitigkeiten wegen der Session.

Da die Hilfleistung gegen die Türken fast immer durch die Disputen und fruchtlosen Berathschlagungen über den Vergleich in Religionssachen entweder gehindert oder doch verzögert worden: so glaubte man von kaiserlicher Seite durch den vorgeschlagenen Weg nun derselben überhoben zu seyn, und desto eher zum Zweck zu gelangen. In der That fiel auch die Antwort der Katholischen nach Wunsch aus, „sie hielten es nämlich für unnöthig, den Kaiser mit einiger Handlung der streitigen Religion wegen zu bemühen, noch in ihn zu dringen, sich diesesmal deßwegen einzulassen, weil der ordentliche und zur Hinlegung des Zwiespalts in der Religion bequemlichste Weg, nämlich das Concilium, bereits eröffnet sey; sie wären demnach erbiethig, sogleich zur Berathschlagung

schlagung der übrigen in der Proposition enthaltenen Puncte fürzuschreiten. "

Hingegen antworteten die Protestanten, „ihre Instructionen seyen auf den Speyerischen Abschied gestellt, nach welchem dieser Reichstag fürnehmlich auch darum angesetzt worden sey, daß von Vergleichung der Religion sollte gehandelt werden, sie wären auch mit solchen Befehlen darüber versehen, daß an ihnen kein Mangel deßwegen solle befunden werden; daher sie auch nichts liebers sähen, als wenn solche Handlung zum ersten für die Hand genommen würde. Sie seyen ungezweifelter Hoffnung, daß, wenn die Sache in Gottesfurcht und christlichem Eifer angegangen werde, Gott Gnad und Fortgang dazu leihen werde. Sollte es aber aus Wichtigkeit der Sachen, Kürze der Zeit, auch wegen Gefahr und Sorge des Friedens wegen nicht geschehen können, so wollte die unvermeidliche Nothdurft erfodern, den Artikel des Friedstandes weiter und ferner zu erklären. "

„Denn daß sie bewilligen sollten, diese Vergleichung und Reformation zur Handlung des vom Pabst ausgeschriebenen Conciliums einzustellen, oder daß sie es für dasjenige Concilium halten sollten, das ihnen auf den vorigen Reichsabschieden versprochen worden, oder worauf die wegen der Religion gemachten Friedstände gestellt wären, fiel ihnen unmöglich; sie müßten demnach, wenn auch der Artikel von der Religion nicht vorgenommen werde, nichts desto weniger eines beständigen Friedens versichert, und so versehen werden, daß durch das Concilium von Trient die zuvor errichtete Friedstände nicht als aufgehoben anzusehen seyn. Wegen des

Rechtens erböthen sie sich zu der Vollziehung des Speyerischen Abschiedes, und wenn diese beyden Puncte wegen Friedens und Rechtens in Ordnung gebracht, wollten sie sich auch in die Berathschlagung über die Expedition gegen die Türken einlassen.

Man konnte leicht vorsehen, daß, indem der eine Theil alles auf das Concilium ankommen lassen, der andere aber gar nichts von demselben wissen wollte, kein Einverständniß unter ihnen zu hoffen sey. Ferdinand nahm daher sammt den kaiserlichen Commissarien die Unterhandlungen mit dem Protestanten selbst auf sich, in der Zuversicht, durch mehr Nachgiebigkeit, als sich von den übrigen Katholischen versprechen ließ, auch die Protestanten zu einiger zu bewegen. Man wechselte Schriften mit ihnen, und stellte ihnen hauptsächlich vor, „der Religion und des Friedens wegen gebe der Speyerische Abschied genugsame lautere Maaß, bis daher sey nicht dagegen gehandelt worden, der Kaiser werde auch nicht zugeben, daß dagegen gehandelt werde; man sehe daher nicht, warum sie nicht zur Berathschlagung über die Türkenhilfe mit den übrigen Ständen fortschreiten wollten; damit sie um so mehr überzeugt seyen, daß man aufrichtig mit ihnen zu Werke gehe, wären Ferdinand so wohl als die Commissarien erbiethig, daß der Fried und Friedstand, wie er in den Speyerischen Abschied gesetzt worden, auch in den jezigen eingedrückt werde.“

„Was das Concilium angehe, sey solches mit gemeiner Bewilligung der übrigen christlichen Nationen ausgeschrieben worden; sie könnten demnach nicht wissen, wie es dem Kaiser oder einigen Ständen des Reichs gebühren wolle, sich von andern des christlichen Umkreis Ständen zu söndern. Zur Sicherheit

der

der Protestanten habe der Kaiser schon in die Proposition selbst mit einfliessen lassen, daß er entschlossen sey, in dem Fall, wo es seinen Fürgang nicht erreichte, oder die Vergleichung darinn nicht erfolgte, oder eine solche Reformation nicht gemacht würde, welche den Rechten oder der Vernunft gemäß, oder dermaßen gestellt sey, wie dieselbe die gemeine hohe Nothdurft erfoderte, daß er alsdann mit den Ständen des Reichs weiter handeln und rathschlagen wolle; man müsse demnach den Erfolg davon erst abwarten, ehe man dasselbe förmlich verwerfe; der Kaiser werde allen Fleiß anwenden, daß alles, was die Protestanten dagegen vorzubringen hätten, gebührlich erwogen und bedacht werde. "

„In Ansehung des Rechtens würde man es von Seiten des Kaisers geschehen lassen, daß die Protestanten laut des jüngsten Speyerischen Abschieds taugliche Personen (nämlich auch ihrer Religion) zu Beysitzern an dem Kammergericht ernennten und präsentirten. Desselben Meynung sey auch nie gewesen und es sey noch nicht, daß wegen verloffener Sachen, die nach Ausweisung des Regenspurger und Speyerischen Abschiedes als suspendirt anzusehen, einige Erörterung geschehen soll, sondern allein daß die übrigen auch seither verloffenen und die künftigen nach Maaß des aufgerichteten Landfriedens, und der darauf gefolgten Friedstände und gemeiner beschriebenen Rechte entschieden werden sollten, damit jedem gebührend Recht und Gerechtigkeit mitgetheilt, und sich niemand zu beschweren habe.

„Sie als die Verständigen würden doch wohl ermessen, was dem Reich daran gelegen seyn wolle, daß die gemeinen geschriebenen Rechte nach Vernunft

und Billigkeit gehalten werden, auf daß die gewaltthätigen Handlungen sammt andern Unbilligkeiten abgestellt werden mögen. Was sonst in diesem Fall, da man von gemeinen Rechten abweichen sollte, für Beschwerung, Unordnung und Confusion in der Deutschen Nation erfolgen würden, dessen habe man genugsame Anzeige aus vielerley Handlungen, die so gar erst neuerlich nach dem letzten Speyerischen Abschied sich verloffen hätten, oder doch wären versucht worden. "

Ueber diese Puncte wurden den ganzen Monath April bis den 7 May gestritten, so daß Ferdinand gezwungen ward die Sache bis auf des Kaisers Ankunft, der sich bereits auf den Weg gemacht hatte, zu verschieben. Als derselbe zu Worms angelangt, mußten seine Ministers Granvelle und Naves mündlich suchen den Ausschuß der Protestanten auf andere Gedanken zu bringen. Kaum ist etwas von dem ganzen Reichstag merkwürdiger, als diese Unterredung. Naves, der sie eröffnete, ersuchte sie, einen Vorschlag zu machen, wie die Puncte Friedens und Rechtens einzuleiten, „indem der Kaiser alles thun werde, was möglich, und mit seiner Ehre bestehen könne; er habe zu diesem Ende mit dem Cardinal Farnese, der in des Pabstes Geschäften sich bey ihm aufhalte, allerley reden und handeln wollen, dieser wäre aber darauf bestanden, daß kein anderer Weg sey, den Sachen zu helfen, als das Concilium, auf welches der Pabst alle übrige Monarchen eingeladen habe. Derselbe sey auch erbiethig gegen die Türken das seinige mit beyzutragen. "

Allein der Ausschuß blieb ein wie allemal auf den vorigen Erklärungen, warum man sich von Seiten ihrer Herren mit diesem Concilium nicht einlassen

könne,

könne, und eben daher auch der ihnen zugesagte Friede nicht an dasselbe gebunden seyn dürfe. „Der Kaiser könne das Concilium nicht hintertreiben," fuhren hierauf die kaiserlichen Räthe fort, „indem er es selbst dem so oft an den Tag gelegten Verlangen der Nation gemäß betrieben, auch hätten die übrigen Monarchen bereits ihre Einwilligung dazu gegeben; sie würden wohl wissen, daß der Kaiser so wohl als Granvelle sich bis daher so gegen die Protestanten betragen, daß sie Verweise von andern Nationen darüber empfangen; Granvelle insonderheit habe von dem Gegentheil hören müssen, daß er den Lutherischen zu Gutem viel gefürdert hätte; des Pabstes Sachen würden sie keineswegs defendiren, die Protestanten könnten ja die Ursachen ihres Verdachtes auf dem Concilium selbst ausführen, sie sollten nicht zweifeln, daß der Kaiser weder sich selbst, noch andern Ständen nur ein Haar breit von seiner Authorität werde abbrechen lassen; man habe den Pabst das Concilium müssen ausschreiben lassen, indem sonst die übrigen Nationen nicht erschienen wären, wenn es der Kaiser gethan hätte; da die Sachen einmal so stünden, müsse man wenigstens abwarten, was dasselbe vornehmen werde; die Protestanten verlangeten immer unmögliche Dinge, die dem Kaiser weder annehmlich noch verantwortlich wären."

Was sie begehreten, „antwortete hierauf der Ausschuß, „wäre dem Kaiser wohl möglich, indem sie nichts anders verlangten, als daß sie sich keines Kriegs noch Ueberzugs zu befahren hätten; sie wären auch nicht einmal darauf verfallen, wenn nicht manche von dem Gegentheil klar zu verstehen gäben, daß die Friedstände durch den Schluß des jezigen Conciliums sollten aufgehoben werden. Wenn

der

der Kaiser auch dem Pabst Einhalt thue, so könnten sie doch kein Vertrauen auf das Concilium setzen, weil alle, die darauf kämen, dem Pabst geschworen. Sollen wir denn euch unsere Sachen befehlen? antwortete Granvelle. Aus beyden Theilen, versetzte der Ausschuß, sollte man etliche gutherzige fromme Leute erwählen. Aber, sagte hierauf Granvelle, eure Prädicanten sind ja doch selbst nicht eins; etliche davon sind Wiedertäufer, etliche Sacramentirer, etliche Davidici. Sie wüßten diese Secten nicht in ihren Obrigkeiten, erwiederte der Ausschuß; im Gegentheil wenn ihre Prädicanten nicht dermaßen gegen die Wiedertäufer geprediget, und denselben so ernstlich und christlich gewehret, so wäre diese Sect noch beschwerlicher allenthalben eingerissen."

Diese letztere Bemerkung führte auf den Artikel von wechselweiser Toleranz, indem sich die Protestanten insonderheit über die Edicte, die der Kaiser in den Niederlanden gegen sie hatte ergehen lassen, beschwerten; worauf Granvelle antwortete, „es wären auch die Katholischen unter der Oberkeit der Protestanten nicht sicher, der Herzog von Würtemberg habe so gar des Pabstes Neffen dem Cardinal Farnese das Geleit versaget, unter dem Vorwand, daß, wenn er ihn auch für seine Person vergeleiten wollte, er doch seiner Unterthanen nicht mächtig wäre; sie straften auch die Katholischen, die unter ihnen ansässig wären, die Augspurger hätten kürzlich einem gewissen Baumgärtner dreyßig Gulden zur Strafe dictirt, weil er ein Kind nach der alten Ordnung taufen lassen; der Kaiser nehme wegen der Religion nichts gegen seine Unterthanen vor, sondern bloß deßwegen, weil sie den Mandaten nicht parirten; wenn jemand wegen der Religion angegeben werde, so weise er die Sache

an

an die Bischöfe; vor dem Schluß des Conciliums wolle derselbe durchaus in seinen Landen nichts in Religionssachen geändert haben." Der Ausschuß entschuldigte sich hierauf, daß man ihrerseits wenigstens diejenigen, die einer andern Religion wären, nicht verbrennte. Worauf Granvelle sagte: „Majus et minus non faciunt diuersas species, die Katholischen straften härter, die Protestanten leidentlicher, würde doch beyderseits gestrafet." Granvelle beschloß endlich die ganze Handlung damit, daß er dem Ausschuß die Versicherung gab, der Kaiser sey geneigt den Speyerischen Abschied zu confirmiren; sie sollten aber ihrerseits auf fernere Mittel denken, und sie ihm wieder anzeigen, wenn ihnen dieses nicht genug sey.

Da die Protestanten keine Antwort ertheilten, die näher zum Ziel führte, ward eine neue Unterredung von den kaiserlichen Ministern mit ihnen vorgenommen. Auch mußte der Pfalzgraf Friderich der alten Gewohnheit nach den Mittler machen; allein immer mit dem nämlichen Erfolg. Das einzige, worinn beyde Theile sich vereinigten, war, daß ein neues Colloquium nach geendigtem Reichstag sollte gehalten werden. Zuletzt trat noch der Französische Gesandte Grignan auf, und ermahnte die Protestanten ebenfalls, daß sie das Concilium annehmen und billigen möchten; der Kaiser sowohl als sein Herr würden sich alle Mühe geben, damit es ordentlich dabey zugehen, aller Zank beygeleget, und die gewünschte Ruhe in der Deutschen Nation wieder hergestellt werden möge. Man versprach sich von dieser einiger Maaßen unerwarteten Aeußerung um so mehr Wirkung, weil die Protestanten daraus schließen sollten, daß sie im Widersetzungsfall keinen Rückenhalt an dem König Franz zu gewarten. Allein, sie beharrten um so

mehr

mehr auf ihrem Sinne, sich mit dem Concilium gar nicht einzulassen, da des Gesandten geheime Anträge an die Protestanten ganz anders lauteten, und wenigstens darinn übereinstimmten, daß sie wegen des Conciliums nichts Widriges von ihm zu besorgen hätten.

Zweytes Kapitel.

Folgen davon. Lage des Kammergerichts. Schluß des Reichstages.

Auf allen vorigen Reichstagen war ein Concilium verlangt worden, und Karl hatte sich lange Zeit die äußerste Mühe gegeben, um die Wünsche der Nation zu befriedigen, ja er hatte es so zu sagen erpresset; und nun, da er glaubte, sein Ziel erreicht zu haben, sah er sich weiter davon entfernt als jemals. Wahr ist es, die Protestanten hatten ihre Meinung darüber mehrmals und deutlich genug erklärt. Wer nur immer die Sache ohne Parteygeist und Vorurtheil überlegte, mußte es sogleich wahrnehmen, daß kein größerer Abstand kann erdacht werden, als jener zwischen denen Begriffen, die man beyderseits damit verband. Gleichwie man aber eine auch noch so schwankende Hoffnung ungern fahren läßt, wenn das Gut, auf das man zählt, sehr wichtig ist: so mußte es für einen, der glaubte die Macht zu haben dem Wort allenfalls seine Bedeutung zu geben, eine gewaltige Versuchung seyn, es lieber zu thun, als die damit verknüpften Aussichten sogleich fahren zu lassen; und wenigstens stillschweigend zu gestehen, er habe so lange

Zeit